



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) vom: 19.09.2016	Vorlage Nr.:	2016/0553
	Verantwortlich:	Dez. 1
Umbau der Kriegsstraße: Kostentransparenz und weitere Planung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	28	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht aktuell keine geänderten Finanzierungsbedingungen und daher auch keine Veranlassung, die „Wiederherstellung der Kriegsstraße in ihrer bisherigen Form“ als mögliche Option weiter zu verfolgen. Dies besonders auch unter dem Gesichtspunkt, dass diese Variante nicht dem Bürgerentscheid vom 20. September 2002 entsprechen würde.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die AfD-Stadträte beantragen folgende Ergänzung am Ende des Beschlusstextes:

"In den Punkten 1, 2, 3, 4 und 5 ist auch die Option der Wiederherstellung der Kriegsstraße in ihrer bisherigen Form zu berücksichtigen."

Wie in der Stellungnahme zum Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion bereits erläutert, sieht die Verwaltung aktuell keine geänderten Finanzierungsbedingungen und daher auch keine Veranlassung von der bisher planrechtlich genehmigten Umsetzung des Kriegsstraßenumbaus abzurücken. Alternativen, die nicht dem Bürgerentscheid vom 20. September 2002 entsprechen, stellen keine weiter zu verfolgende Option dar.